

Beitragsordnung

des Kegelsportverein Rositz e.V.

§1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage §5 (Abs. 2 und 5) der Satzung des Kegelsportvereins Rositz e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie anfallender Gebühren.

§2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich, halbjährlich oder auf schriftlichen Antrag monatlich fällig. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.
2. Bei jährlicher Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird der Beitrag bis zum 31.01. des laufenden Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung zum 01.01. sowie zum 01.07. des laufenden Kalenderjahres. Der monatliche Beitrag ist bis zum dritten Werktag des laufenden Monats zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 8,00€/lfd. Monat. In Worten: -acht Euro-. Passive Mitglieder (die nicht am Spielbetrieb teilnehmen) und schwerbehinderte Mitglieder (auf Verlangen ist ein gültiger Ausweis vorzulegen) zahlen einen Beitrag von 5,00€/lfd. Monat. In Worten: -fünf Euro-. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Beitrag 4,00€/lfd. Monat. In Worten: -vier Euro-. Ab dem dritten Kind einer Familie, die Mitglied im Verein sind, wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kein Mitgliedsbeitrag fällig. Für aktive Mitglieder des Meuselwitzer Kegelclub 1954 e.V. beträgt der monatliche Beitrag 4,00 €, in Worten : -vier Euro-. Dem Kegelsportverein Rositz e.V. entstehen durch Regelung in der Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft keine weiteren Kosten. Eine Aufnahmegebühr ist nur bei Neuanmeldung fällig. Für Mitglieder der Lebenshilfe beträgt der monatliche Beitrag 4,00 €, in Worten : -vier Euro-. Die Mitglieder werden beim Landessportbund, sowie separat beim Behinderten Sportverband Thüringen angemeldet. Eine bisherige monatliche Bahnmieta, sowie eine Aufnahmegebühr ist ab dem Zeitpunkt der Mitgliedschaft nicht mehr fällig. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 300,00€/ Kalenderjahr. In Worten: -dreihundert Euro-.

§3 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sind wahlweise per Dauerauftrag oder Überweisung auf unten genannte Bankverbindung zu leisten.
2. Die Kosten des Zahlungsverkehrs hat das Mitglied zu tragen.

§4 Aufnahmegebühren

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahme- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00€ fällig. In Worten: -zwanzig Euro-.

§5 Bankverbindung

Name des Kontoinhabers:	Kegelsportverein Rositz e.V.
IBAN:	DE 64830654080001673114
BIC:	GENODEF1SLR
Kreditinstitut:	VR Bank Altenburger Land
Verwendungszweck:	Kegelsportsverein Rositz Beitrag Max Mustermann (Jahr, Halbjahr, Monat)

§5 Pflichtarbeitsstunden

1. Laut §5 Abs. 5 der gültigen Satzung des Kegelsportverein Rositz e.V. hat jedes Mitglied ab dem vollendetem 18. Lebensjahr Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Diese sind mit dem Vorstand abzusprechen. Mitglieder der Lebenshilfe sind davon ausgenommen.
2. Die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden beträgt 5/Kalenderjahr.
3. Bei Nichtableistung der Pflichtarbeitsstunden muss ein Entgelt als Ausgleich gezahlt werden. Diese Zahlung ist auf oben genanntes Konto bis zum 31.01. für das rückwirkende Kalenderjahr fällig.

4. Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt 5,00€/Arbeitsstunde.

§6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.04.2017 beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 07.04.2017 in Kraft.

Christian Simon

1. Vorsitzender